

chend deren Ankündigung in der Corroboracion enthielt oder ob sie, wie gerade in den Urkunden Ludwigs d. Fr. häufig, fehlte. Von unserer Urkunde kann ich trotz des schönen Monogramms in E bestimmt versichern, dass sie der Signumzeile entbehrte; denn die nur mehr zur Hälfte erhaltene Recognition war in die Mitte des Pergaments gerückt, was aber wieder nur dann der Fall sein konnte, wenn sie den Raum nicht mit der Signumzeile zu theilen hatte. Indem ich also die Ankündigung des Handmals ausschliesse, setze ich den Text von E mit der Einschränkung ein, dass die Fassung des Beurkundungsbefehls (*hanc cartam inde conscribi*) zwar an sich kanzleigemäss, aber seine Einfügung an dieser Stelle abzuweisen ist¹.

Nun zu den auf die Corroboracion folgenden Tironischen Noten; sie lauten: '*ardus ambasciavit atque dictavit*'². Es gehört zu den schlimmsten Sünden des Zerstörers unserer Urkunde, dass er uns den entscheidenden Beginn des Intervinentennamens vor der Nase wegschnitt. Wir sind dadurch vor die Wahl gestellt, unsere Wissbegierde überhaupt zu zügeln oder uns aufs Suchen und Rathen zu verlegen.

In der späteren Regierungszeit Ludwigs d. Fr. erscheint wiederholt der Seneschall Adalhard als Intervient, aber zuerst in einer Urkunde vom 19. October 831, M. 895 (866)³; unsere Urkunde aber gehört aus mehrfachen Gründen ebenso bestimmt in die erste Regierungszeit, aus welcher uns von Ambasciatoren nur die zur Ergänzung unserer Urkunde ganz unbrauchbaren Namen Matfrid, M. 648 (626), Heliand, M. 711 (688), und Hilduin, M. 727 (703) ff.,

1) Vgl. Mühlbachers Vorbemerkung zu MG. DD. Karol. 127.
 2) Sickel, dem wir die Lesung der Noten im Recognitionszeichen '*Durandus ad vicem Helisachaar recognovi et subscripsi*' (nachzutragen ist nur noch die Note '*diaconus*' nach '*Durandus*') und damit die Feststellung des Recognoscenten verdanken, vermochte von den Noten nach der Corroboracion, die ihm in fremder Nachzeichnung vorlagen, nur '*ambasciaverunt*' zu entziffern (*Acta Karol. II*, 315 L 114). Ich kann für die Richtigkeit meiner zum Theil darüber hinausgehenden und zum Theil abweichenden Lesung (die Zeichen für '*atque*' und die Endung '*verunt*' gleichen sich, die Endung ist aber durch das deutlich dastehende '*vit*' bereits gedeckt), die ich an der Hand des von Herrn Geh. Archivrath Könnecke mir freundlichst nach Berlin gesandten Originals vornahm, in diesem Falle mit Bestimmtheit eintreten. Bezüglich der Note '*dictavit*' bemerke ich noch, dass der Schreiber ursprünglich ganz gleich wie in Schmitz, *Comment. Notar. Tiron.* 36, 98 '*dictat*' schrieb, dann aber die Endung durch Punkte tilgte und durch '*vit*' ersetzte. 3) Hier im Context; die späteren Urkunden, in denen seine Fürsprache in den Tiron. Noten erwähnt wird, sind M. 963 (932), 978 (947), 991 (960), 993 (962), 994 (963), 997 (966); vgl. Sickel, *Acta Karol. I*, 72.